

Der Kampfrichter

weiß das



Anbauten am Gewehrschaft

Anbauten am Gewehrschaft, die quergestellt werden können, um das Gewehr darauf zwischen den Schüssen abzulegen und/oder als Haltegriff für die nicht abziehende Hand verwendet werden können, sind nicht zulässig. Dies gilt für Luftgewehre und Standardgewehre. Anbauten, die parallel zum Schaft verlaufen sind unter Einhaltung der Vorderschaftmaße zugelassen (Koffergriff bei Aufлагewettbewerben.)

Klarstellung: Durch diesen Hinweis sollen nicht die bekannten Untergriffe verboten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Untergriffe dem Schaftverlauf folgen müssen und nicht quergestellt/gedreht werden dürfen. Die bloße Möglichkeit des Verdrehens reicht nicht aus, um den Griff zu verbieten. Daraus folgt: Ist der Griff gedreht wie auf dem Bild ersichtlich ist er nicht zugelassen. Der Untergriff muss in den Verlauf des Vorder-schaftes zurückgestellt und festgestellt werden.

Fingerrillen bei GK Pistolen.

Durch einen Hinweis auf das Verbot der Fingerrillen bei den Pistolenwettbewerben 2.53 (9mm) und 2.59 (.45 ACP) sind heftige Diskussionen entstanden. Leider ist die Sportordnung hier nicht ganz klar gefasst. Diese beiden Wettbe-werbe wurden bei der Einführung zunächst als Gebrauchspistolen geführt und später dann in den Begriff Pistole 25 m umgewandelt. Auch hier zur Klarstellung: Die Griffschalen müssen Original sein, bzw. dem Original in Form und Griffigkeit entsprechen.

Beispiel: Die Originalgriffschalen aus Kunststoff mit Fischhaut sollen gegen Holzgriffschalen mit Fischhaut getauscht werden—in Ordnung

Die Originalgriffschalen aus Kunststoff mit Fischhaut sollen gegen Kunststoffgriffschalen mit Fischhaut und Fingerril-len getauscht werden—nicht in Ordnung



Der im Bild gezeigte Gewehrmuff ist für die Wettbewerbe des DSB nicht zugelassen.
